

Bildung und Kultur
Ausbildungsbeiträge
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus

Berechnungsbeispiel Fachhochschule (Jahresberechnung)

Annahme:

- Thomas Landolt, 28 Jahre alt, studiert an der Fachhochschule OST Teilzeit, arbeitet 50%, wohnt mit seiner Freundin in Näfels.
- Die Eltern sind geschieden und haben ihren zivilrechtlichen Wohnsitz beide im Kanton Glarus.
- Er hat drei Geschwister, aber nur Thomas ist noch in einer nachobligatorischen Ausbildung.

Anrechenbare Jahreseinnahmen der Person in Ausbildung (Stipendienverordnung Art. 14, 15 und 16)		
Vertragliche Entschädigung in der Ausbildung	Brutto CHF 2'500.- (50%) * 12 Monate = 30'000.- → Hier gilt ein Freibetrag von CHF 3'600.-	CHF 26'400
Vermögen	Thomas hat ein Vermögen von CHF 20'000.- → Hier gilt ein Freibetrag von CHF 16'000.- Vom Vermögen wird 20% an die Jahreseinnahmen angerechnet.	CHF 800
Ehepartner/in	Thomas ist nicht verheiratet → Hier gilt ein Freibetrag von CHF 53'000.- Das gesamte Bruttoerwerbseinkommen des Ehepartners wird abzüglich des Freibetrags von CHF 53'000.- angerechnet.	CHF 0
Anzahl leibliche Kinder des Partners	Thomas hat keine Kinder → Pro leibliches Kind wird ein Betrag von CHF 5'300.- beim Freibetrag des Ehepartners dazugerechnet.	CHF 0
Total	Anrechenbare Jahreseinnahmen	CHF 27'200

Zumutbarer Elternbeitrag (Stipendienverordnung Art. 17, 18, 19, 20, 21 und 22)		
Reineinkommen	Thomas's Eltern sind geschieden / beide Reineinkommen zusammen → Summiertes Reineinkommen direkte Bundessteuer	CHF 120'000
Vermögen	Vermögen beider Eltern → Steuerbares Reinvermögen (6% wird angerechnet)	CHF 0
Errechneter Basisbetrag	Bei einer Doppelberechnung (Eltern leben getrennt / keine Alimente) werden zwei Drittel des Einkommens und Vermögens berücksichtigt.	CHF 80'000
Abzug Elternunabhängig	Ja (berufsbefähigende Erstausbildung abgeschlossene und über 25 Jahre alt) → siehe Merkblatt	- CHF 64'000
Massgebender Basisbetrag		CHF 16'000
Zumutbarer Elternbeitrag für alle Kinder in nachobligatorischer Ausbildung	Der massgebende Basisbetrag von 16'000.- ergibt folgenden zumutbaren Elternbeitrag: - keine Anrechnung bis CHF 48'000 Franken - CHF 200 für je weitere CHF 1'000 bis und mit CHF 55'000 - CHF 300 für je weitere CHF 1'000 bis und mit CHF 79'000 - CHF 400 für je weitere CHF 1'000 bis und mit CHF 85'000 - CHF 500 für je weitere CHF 1'000.	CHF 0
Abzug Grossfamilie	1 Kind inkl. Thomas → Bei vier Kindern in der Erstausbildung reduziert sich der Basisbetrag um CHF 2'100.- pro Kind	CHF 0
Anzahl Kinder in nachobligatorischer Ausbildung	1 Kind inkl. Thomas → Der zumutbare Elternbeitrag wird auf alle Kinder verteilt, die sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.	: 1
Total zumutbarer Elternbeitrag (pro Kind)	Anrechenbarer Elternbeitrag → Elternbeitrag pro Kind in nachobligatorischer Ausbildung	CHF 0

Anrechenbare Jahreskosten der Person in Ausbildung (Stipendienverordnung Art. 8, 9, 10, 11, 12 und 13)		
Lehrmittel, Schulmaterial und Gebühren	Anmeldegebühren CHF 200.- / Mitgliederbeitrag Verein Studierende OST CHF 20.- / Laptop CHF 1'000.- / Schulbücher CHF 150.- Total CHF 1'370.- → Anrechenbarer Maximalbetrag CHF 1'500.-	CHF 1'370
Schul- und Studiengelder	Semestergebühren 2'000.- für zwei Semester → Die Schulgeldkosten (Semestergebühren, Studiengebühren) werden hier angerechnet, maximal CHF 8'500.- . Andere Positionen auf der Semesterrechnung (z. B. Anmelde-, Prüfungs-, Bibliotheksgebühren oder Mitgliedschaften) werden unter «Lehrmittel, Schulmaterial und Gebühren» berücksichtigt.	CHF 2'000
Logis	½ Miete von CHF 1'500.- pro Monat = CHF 750 * 12 = CHF 9'000 → Maximalbetrag CHF 6'600.-	CHF 6'600
Kost	Thomas wohnt nicht bei seinen Eltern. Maximalbetrag CHF 6'300.- wenn auswärts gewohnt wird Maximalbetrag CHF 3'500.- wenn nur das Mittagessen auswärts ist	CHF 6'300
Reisekosten	Thomas muss für 40 Wochen jeweils 2 Tage von Näfels nach Rapperswil pendeln und zurück: - Wohnort zur FH: pro Woche CHF 25.20 * 40 Wochen = CHF 1'008.- - Halbtax CHF 190.- → Angerechnet werden die Kosten der kostengünstigsten Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel, höchstens jedoch die Kosten eines Generalabonnements.	CHF 1'198
Bekleidung, Versicherung, weitere Auslagen...	Thomas bekommt die Pauschale der Tertiären Stufe → Es wird folgender Pauschalbetrag angerechnet: Auf Tertiärer Stufe CHF 3'200.- / Auf Sekundarstufe CHF 2'100.-	CHF 3'200
Unterhaltspflichtige Kinder	Thomas hat keine Kinder → Für jedes unterhaltspflichtige Kind wird eine anrechenbare Auslage von CHF 5'300.- berücksichtigt.	CHF 0
Total	Anrechenbare Jahreskosten	CHF 20'668

Schlussrechnung:

Anrechenbare Jahreskosten	CHF 20'668
Anrechenbare Jahreseinnahmen	- CHF 27'200
Anrechenbarer zumutbarer Elternbeitrag	- CHF 0
Fehlbetrag (Kontrolle «Höchstlimite Einnahmen» und «Maximalstipendium»)	CHF 0
Stipendium je Ausbildungsjahr (12 Monate)	CHF 0